

Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
Herausgeber: Swiss Society of New Zealand
Band: 28 (1965)
Heft: [7]

Artikel: Botschaft des Bundespraesidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1965
Autor: Tschudi, H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-942351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BOTSCHAFT DES BUNDESPRAESIDENTEN AN DIE SCHWEIZER IM AUSLAND ZUM 1. AUGUST 1965

Mit herzlicher Freude uebermittle ich Ihnen die Gruesse des Bundesrates und die besten Wuensche des ganzen Schweizervolkes. Es erfuehlt uns in der Heimat stolzer Genugtuung, dass am 1. August die ueber den ganzen Erdball verstreuten Schweizerkolonien der Gruendung der Eidgenossenschaft vor 674 Jahren gedenken. Wir unsererseits fuehlen uns an diesem Feiertag besonders stark mit unsern Landsleuten ueber Meere und Berge hinweg verbunden. Unser herzlichen Dank gilt Ihnen fuer Leistungen, die sich zum Wohle der Schweiz auswirken; denn durch Ihre redliche Arbeit, Ihre Tuechtigkeit, Ihre Hilfsbereitschaft und Ihre aufrechte Gesinnung tragen Sie entscheidend zum Ansehen unseres kleinen Landes in der Welt bei.

Zu Hause bemuehen wir uns um die Loesung der grossen Probleme, welche die rasche wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Entwicklung stellt. Wir moechten Ihnen damit die Gewissheit geben, dass Sie einen kraeftigen Rueckhalt an Ihrer alten Heimat besitzen.

Nach gruendlichen Vorbereitungsarbeiten werden demnaechst die eidgenoessischen Raete die Behandlung des Verfassungsartikels ueber die Auslandschweizer aufnehmen koennen. Damit werden Sie endlich Ihren Platz im Grundgesetz unseres Staates finden, und es wird die Basis fuer die Regelung Ihrer Rechte und Pflichten im Sinne einer engeren Verbindung zur Schweiz bestehen. Als weiteres Zeichen unseres wachen Interesses sei aus dem Geschäftsbereich des von mir geleiteten Eidgenoessischen Departements des Innern die Erhoehung der Beitraege an die Auslandschweizerschulen erwaeht.

Abschliessend danke ich Ihnen fuer Ihre Treue zur Heimat, und ich wuensche Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen Glueck und Segen in Ihrem fernen Wirkungsfeld.

H. P. Tschudi

Bundespraesident.